



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Denkmalpflege

Dezernat Inventarisierung
Bearbeiter : Ingetraud Senst
in Zusammenarbeit mit
Hans Dreger
Telefon: 03 37 02 / 7 13 25
Telefax: 03 37 02 / 7 12 02

Zossen, den 19. 11. 2001

Gutachtliche Stellungnahme zum Denkmalwert

**Bezeichnung: Gutsanlage mit Herrenhaus, Roebelschem Haus, Stallscheune,
straßenseitiger Grundstückseinfriedung und Park
Fischerstraße 36-39
15320 Altfriedland**

Gemarkung Altfriedland, Flur 11, Flurstücke: 8, 9, 11 (anteilig), 333, 390 (anteilig), 391 (ursprünglich, heute 406 und 407), 392, 394 und 395 (siehe Lageplan)

Denkmalwert:

Wenige Kilometer westlich von Neuhardenberg liegt das kleine Dorf Altfriedland landschaftlich reizvoll zwischen zwei Seen, dem Klostersee und dem Kietzer See). Unter dem Namen „Vredeland“ fand es bereits 1271 als Standort des Zisterzienserinnenklosters Friedland erstmals urkundliche Erwähnung.

Mit der Säkularisation kam der Ort 1546 in kurfürstlichen Besitz. Aus dem Kloster wurde ein Domänen-gut, das der Feldmarschall Joachim von Roebel 1564 übernahm und zu einem repräsentativen märki-schen Adelssitz ausbaute. Dabei wurden Klostergebäude entfernt oder zu Wirtschaftszwecken umge-baut.

Nach einer 1697 erfolgten Teilung bestand das Roebelsche Rittergut aus zwei Höfen: Zum ersten Hof gehörte noch 1710 ein großes dreigeschossiges massives Wohnhaus (wohl die ehemalige Propstei), das Refektorium, das stark veränderte Langhaus der Klosterkirche sowie ein Baum- und Lustgarten. Der südlich der Kirche gelegene zweite Hof umfasste u.a. das ehemalige Brauhaus, Pferdestall und Wagen-haus sowie das von Ziegeln bedeckte Torhaus mit gewölbter Durchfahrt neben Ställen und Scheunen.

Von den noch im 18. Jahrhundert beschriebenen Teilen der ehemaligen Klosteranlage sind heute das Refektorium (gegenwärtig unter provisorischem Schutzdach), die ehemalige Klosterkirche (seit 1734 evangelische Pfarrkirche) sowie ein Teil der ehemaligen Klostergartenfläche als überlieferte Zeugnisse des Zisterzienserinnenklosters Friedland seit 1978 als Einzeldenkmale ausgewiesen.

1711 ging Friedland an den Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Sonnenburg, der das Rit-tergut 1724 bis 1733 an den bisherigen Amtsrichter von Freienwalde Oberamtsmann Christian Busse für eine Jahrespacht von 5500 Taler verpachtete. Dieser ließ 1725 auf dem zum Rittergut gehörenden zwei-ten Hof ein großes Amtshaus als südlichen Anbau an das überlieferte Roebelsche Torhaus errichten. Das noch heute bestehende barocke Gutshaus wird 1729 beschrieben als ganz massiv, mit 25 Gebin-den, einer Etage und drei gemauerten Schornsteinen, „gelb und blau“ abgeputzt sowie mit einem „gebrochen holländischen Dach“ (Mansarddach) mit Ziegeln.

Nach dem Tode des Markgrafen Albrecht Friedrich ging der Besitz 1731 an dessen zweiten Sohn, den Markgrafen Carl (1705-1762), der sich öfter in Friedland aufhielt und u.a. die Schlosskirche (ehemalige Klosterkirche) wiederherstellen ließ. Unter ihm kam es nach der Oderbruch trockenlegung unter Einbeziehung von Staatsmitteln zur Neuanlage von Siedlungen, die nach ihm benannt wurden, wie Carlsburg (heute Wuschewier), Carlsfelde (heute Sietzing), Carlswerder (heute Kienwerder) oder Carlsbiese.

1763 erhielt Hans Siegismund von Lestwitz (1718-1788) in Anerkennung seiner militärischen Verdienste u.a. das Amt Friedland als Lehn. Der Lehnsbrief nennt im Verzeichnis mit ausführlicher Beschreibung den hinter dem herrschaftlichen Gutshause liegenden Küchengarten mit 383 tragenden Obstbäumen, den daran anstoßenden Nebengarten sowie den sogenannten Seegarten unterhalb der Berge am See liegend, einen weiteren Garten, der vorher Wiese war, aber auch einen Kirchengarten mit 600 Obstbäumen sowie den gegenüber liegenden Weinberg, der nach 1763 zum Tabakanbau Verwendung fand.

Nach dem Tod des Generals von Lestwitz ging der inzwischen von Friedrich II. zum Erbgut ernannte Besitz an die Tochter Charlotte Helene von Lestwitz (1754-1803), als Frau von Friedland bekannt, und danach an deren Tochter Henriette Charlotte (1772-1848), die mit dem Kriegs- und Domänenrat sowie Landrat im Havelland Peter Alexander von Itzenplitz (1769-1834) vermählt war. 1848 kam die Herrschaft Friedland an den zweiten Sohn und späteren Staatsminister Graf Heinrich August von Itzenplitz (1799-1883), der sie an seine Tochter Gräfin Luise (1839-1901) vererbte. Diese war seit 1867 mit Karl von Oppen verheiratet und ließ in den 1880er Jahren erneut umfangreiche bauliche Veränderungen an dem Herrnsitz ausführen, welche die Gutsanlage bis heute prägen. Mit der nach 1802 bis 1833 im Zuge der Separation erfolgten Neuansiedlung von 29 Friedländer Gemeindegliedern war in der Nähe der Ort Neufriedland entstanden, wonach das Dorf Friedland nun den Namen Altfriedland erhielt.

Die Gräfin Luise von Oppen ließ nach 1883 einen früheren fachwerksichtigen Anbau am Südgiebel des barocken Gutshauses durch einen vollständig unterkellerten, zweigeschossigen massiven **Kopfbau** mit Walmdach ersetzen. Dieser drei Achsen breite und aus der Flucht des Gutshauses vorspringende Querriegel bildet mit seinem durch Schmuckgiebel erhöhten Eingangsrisalit eine repräsentative Aufwertung der Gesamtansicht des herrschaftlichen Adelssitzes. Die südliche Schaufassade wird in der Mitte durch ein zweiflügeliges Portal mit feststehendem, rundbogigen Oberlicht und darüber paarweise angeordneten Rundbogenfenstern im leicht vorspringenden Risalit gegliedert, beiderseits gerahmt von vierflügeligen Kreuzstockfenstern. Die geschwungene Freitreppe mit Natursteinstufen stand im materialbedingten farbigen Kontrast zum erst nachträglich verputzten Sockel aus behauenen Feldstein mit roter Ziegeleinfassung der Kellerfenster und Gebäudeecken, die mit der Ziegelbandeinfassung des Giebels und des Risalites korrespondierte. Auch die Rundbogenfenster und ein weiteres darüber angeordnetes Blindfenster im Mittelrisalit waren von ziegelsichtigen Bändern gerahmt (dokumentiert auf historischen Ansichten). Die ursprünglich von einem Dreieckgiebel bekrönte Portalrahmung wurde erst bei einer nach 1945 ausgeführten Putzerneuerung entfernt.

Die gleichzeitig mit dem Anbau in rotem Ziegelmauerwerk über feldsteinsichtigem Sockel ausgeführte straßenseitige **Grundstückseinfassung** mit von Putzspiegeln geschmückten Torpfeilern ist dagegen bis auf die nachträglich reduzierte Pfeiler- und Mauerbekrönung weitgehend bewahrt einschließlich einer kunstvoll geschmiedeten Gittertür zum Vorgarten.

Mit dieser nach 1883 erfolgten baulichen Erweiterung wurde gleichzeitig eine Überformung des bestehenden **barocken Gutshauses** vorgenommen. So wurde die ursprüngliche keramische Dachdeckung in Anlehnung an den Kopfbau durch Schiefer ersetzt. Vor allem aber kam es zu einem vollständigen Dachausbau des Mansarddaches, wobei die ursprünglich kleineren seeseitigen Dachgauben durch beiderseits vier große Gauben ersetzt wurden. Deren ursprüngliche bogenförmige Fensterteilung ist ebenfalls dokumentiert. Der an den Traufseiten durch acht vierflügelige Kreuzstockfenster belichtete eingeschossige Putzbau ist seeseitig zusätzlich rhythmisch gegliedert durch leicht vorspringende zweiachsige Sei-

ten- sowie einen Mittelrisalit. Den Erdgeschossfenstern sind die etwa quadratischen zweiflügeligen Kellerfenster axial zugeordnet. Die dritte Wandöffnung von Süden ist als französisches Fenster ausgebildet zum Betreten einer seeseitig vorgelagerten Terrasse. Die ausgewogene horizontale Gliederung erfolgt zusätzlich durch den abgesetzten Sockel und das profilierte Hauptgesims.

Im Inneren hat sich die ursprüngliche Raumanordnung, Innenraumgliederung und –ausstattung weitgehend bewahrt. Durch die zweiflügelige Tür mit altem Messingdrücker betritt man einen zentralen annähernd quadratischen Empfangsraum in dem Kopfbau des späten 19. Jahrhunderts, dessen Wände durch Blendarkaden gegliedert sind. Der Fußboden besteht aus einem zweifarbigen keramischen Fliesenbelag. Die Türen zu den beiderseits angeordneten Nebenräumen sind wie im angrenzenden barocken Gutshaus als neobarocke Türen den ursprünglich barocken Vorbildern nachempfunden und somit vereinheitlicht. Durch eine große rundbogige Öffnung betritt man den Mittelflur des alten Gutshauses mit Dielenfußböden und ebenfalls beiderseits neobarocken Füllungstüren.

Die großen repräsentativen Wohnräume im Hauptgeschoss haben neben den Türen und Fußböden die einfachen Deckenkehlen und Deckenspiegelstuckrahmen bewahrt. Wo nachträglich durch Zwischenwände eine zusätzliche Raumteilung vorgenommen wurde, ist diese deutlich nachvollziehbar und jederzeit rückführbar. Eine straßenseitige Holzterrasse mit gedrehten Geländerstäben erschließt das nachträglich vollständig ausgebaute Dachgeschoss, dessen Wohnräume sich beiderseits eines durchgehenden Flures aneinander reihen. Über dieses Treppenhaus erreicht man auch den Keller, dessen Räume ebenso beiderseits eines Mittelflures liegen. Die Füllungstüren und profilierten Türgewände stammen weitgehend aus der Zeit des Umbaus nach 1883. Während die Mehrheit der Kellerraumdecken nachträglich durch Preußische Kappen ersetzt wurden, fallen im seeseitigen nördlichen Teil zwei große tonnengewölbte Kellerräume auf, die um zwei Stufen tiefer liegen und mit ihrem ungewöhnlich starken Mauerwerk unter Verwendung von Mischmauerwerk und klosterformatigen Ziegeln in der Außenwand eindeutig älter sind. Ihre maximale Raumhöhe beträgt ca. 3 Meter. Zugänglich durch eine alte Brettertür mit geschmiedeten Bändern weisen sie Wandnischen, Spuren eines ursprünglichen Kellerzugangs durch die Decke sowie nachträglich zugesetzte Türöffnungen auf. Auch die Wandöffnungen für die seeseitigen Kellerfenster wurden erst nachträglich eingebrochen. Diese beiden tonnengewölbten Räume scheinen zumindest in Teilen auf überlieferte Kellerräume eines früheren zum Kloster gehörenden Wirtschaftsgebäudes zurückzugehen. So könnte nach der Beschreibung des zweiten Roebelschen Gutshofes an diesem Standort das alte Brauhaus gestanden haben. Ein Aufmass, Bestandsaufnahme und genauere Untersuchungen im Rahmen der Bauforschung sind zur Klärung dieser Befunde unbedingt erforderlich und werden neue Erkenntnisse zur Geschichte der Klosteranlage erbringen.

Das sich an das barocke Gutshaus nördlich anschließende sogenannte **Roebelsche Haus**, ein zweigeschossiger Putzbau von fünf Achsen unter keramisch gedecktem Satteldach, wurde nachträglich durch Innenausbau stark überformt. Auch hier ist die Bauforschung gefordert um festzustellen, in welchem Umfang dieses Gebäude tatsächlich auf das 17. Jahrhundert zurückgeht. Es ist teilunterkellert und weist im Keller etwa mittig eine ungewöhnlich starke Wand aus Mischmauerwerk auf, die eventuell die ursprüngliche Haustiefe dokumentiert. Im nicht unterkellerten nördlichen Gebäudeteil soll die gewölbte Durchfahrt bestanden haben.

Südlich des Gutshauses bildet eine langgestreckte **Stallscheune** mit großflächigem Satteldach die straßenseitige Begrenzung der Gutsanlage. Während die der Straße zugewandte Traufseite aus ursprünglich verputztem Ziegelmauerwerk verschiedener Formate (eventuell Abrissmaterial der ehemaligen Klostergebäude) mit wenigen Fensteröffnungen und einem hohen zweiflügeligen Holztor besteht, ist die seeseitige Längswand weitgehend als Fachwerkwand mit Ziegelausfachung und verschiedenen Holztoren überliefert. Dagegen wurde die dem Kopfbau des Gutshauses gegenüberliegende giebelseitige Verlängerung wohl zeitgleich als massiver Ziegelbau ausgeführt und nahm neben dem Kutschpferdestall und Remise die Wohnung des Kutschers auf. Mit dem Umbau zum Jugendklub wurde die Giebelwand

im unteren Teil verputzt, während das Giebeldreieck noch seine klare ziegelsichtige Wandgliederung in akkurat ausgeführter Maurerarbeit mit kleinen rundbogigen Lüftungsöffnungen und segmentbogigen Ladeluken zum Futterboden aufweist.

Die teilweise massiv ausgeführte Stallscheune gehört in ihrem überlieferten Bestand wohl zu den mit dem barocken Gutshaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichteten Wirtschaftsgebäuden, was ebenfalls durch eine intensivere Bauforschung unter Einbeziehung dendrochronologischer Untersuchungen nachzuweisen ist.

Der Denkmalwert dieser Gutsanlage mit Roebelschem Haus aus dem späten 17. Jahrhundert, dem barocken Gutshaus (Amtshaus) aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dem gründerzeitlichen Kopfbau einschließlich Stallscheune, Gutspark und straßenseitiger Grundstückseinfriedung ist durch ihre **besondere orts-, regional- und sozialgeschichtliche, bau- und gartengeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung** begründet.

Neben den bereits als Einzeldenkmal ausgewiesenen Teilen der Zisterzienserinnenklosteranlage dokumentieren sie als letzte Bauzeugnisse die nach der Säkularisation erfolgte Umnutzung der Klosteranlage und die seit dem 17. Jahrhundert nachvollziehbare Geschichte dieses bedeutenden märkischen Adels-sitzes.

Ebenso wie zu Refektorium und Klosterkirche ein dringender Bedarf an Bestandsdokumentation und Bauforschung besteht, um die letzten mittelalterlichen Zeugnisse der etwa zeitgleich mit dem Kloster Chorin entstandenen Anlage zu bewahren, sollten die tonnengewölbten Kellerräume in diese Untersuchungen einbezogen werden.

Die vor allem durch den Oberbarnimer Kreishistoriker Rudolf Schmidt veröffentlichten Nachrichten über die etwa 400jährige Guts-geschichte lassen sich an den überlieferten Bauteilen nachvollziehen. Sie sind als Wohn- und Wirkungsstätte von Vertretern bedeutender märkischer Adelsfamilien mit den Namen von Roebel, von Itzenplitz, von Oppen und vor allem der legendären Frau von Friedland verbunden, die von Zeitgenossen wie Albrecht Daniel von Thaer oder ihrem Nachbarn von der Marwitz auf Friedersdorf als außerordentlich beeindruckende Persönlichkeit charakterisiert wird. Seit 1765 auch im Besitz des Gutes in Kunersdorf bleibt ihr Namen durch ihre vorbildliche Landwirtschaft sowie ihr soziales und kunstsinniges Wirken unvergessen. Neben den Vertretern des Adels war es aber vor allem der Oberamtsmann Christian Busse, der 1725 die Errichtung des neuen Amtshauses veranlasste mit dem für die Zeit modernen „holländischen dach“ und einer gelb und blau abgestimmten Putzfärbung, die nach heutigem Erkenntnisstand eine in dieser Region bisher ungewöhnliche Fassadengestaltung darstellt (was durch restauratorische Untersuchungen zu prüfen ist). Die lange Stallscheune stellt dabei als landwirtschaftlicher Zweckbau das einzige bewahrte Wirtschaftsgebäude der Gutsanlage des 18. Jahrhunderts dar.

Neben der barocken Bauphase dokumentiert die Gutsanlage mit der gründerzeitlichen Erweiterung des Kopfbaus und der gleichzeitigen Überformung des Gutshauses die gegen Ende des 19. Jahrhunderts beabsichtigte Aufwertung und räumliche Erweiterung basierend auf einem gewachsenen Wohnanspruch der neuen Eigentümer. Dabei greift der Neubau zeitgemäße historisierende Architekturformen der Neorenaissance auf, die sich in der ziegelfarbig abgesetzten Fassadengliederung ebenso widerspiegeln wie im zentralen Eingangsbereich.

Der ehemalige **Gutspark** ist mit dem Bereich der näheren Umgebung des Herrenhauses ein wichtiger Teil des Denkmals, der auch den Denkmalwert der Gesamtanlage mitträgt. Die **gartengeschichtliche Bedeutung** kommt dabei in der Wandlung zum Ausdruck, die sich über mehrere Jahrhunderte vom Klostersgarten über den Baum- und Lustgarten am Rittergut des frühen 18. Jahrhunderts und die Gartenanlagen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis hin zur landschaftlich gestalteten Gutsparkeanlage des 19. Jahrhunderts vollzogen hat.

Mit der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist der größte Teil des ehemaligen Gutsarkes verwildert und durch Verwaldung verloren gegangen, so dass als denkmalwerter Teil nur noch der ehemals zentrale Parkbereich in unmittelbarer Umgebung der ehemaligen Gutsgebäude erhalten ist. Dieser Hauptteil des Parkes besteht im Wesentlichen aus einer großen Wiesenfläche auf dem zum Ufer des Klostersees leicht abfallenden Gelände. Seitliche Gehölzpflanzungen mit zum Teil wertvollen Altbaumbeständen bilden den Rahmen für den langgestreckten Wiesenraum und eine weitreichende Blickverbindung, durch die der räumliche Bezug zwischen Herrenhaus und Klostersee deutlich wird. Erschlossen war dieser zentrale Parkbereich durch einen Rundweg, der vom Gutshaus ausgehend den gesamten Wiesenraum umfasste und am Klostersee in den Uferweg mündete, der ursprünglich den gesamten Park durchzog. In unmittelbarer Nähe des Gutshauses sind einige markante Altbäume vorhanden, darunter Robinien, Ulmen, Linden, ein Ahorn und ein dreistämmiger Riesenlebensbaum (*Thuja plicata*). Als weitere sehr dominante und raumprägende Altbäume befinden sich innerhalb des Parkgeländes außerdem zwei Platanen, eine Esche und eine Alteiche.

Die **städtebauliche Bedeutung** der Gesamtanlage ist nach wie vor durch die ortbildprägende Dominanz von Kirche mit Refektorium, Gutshaus und langgestreckter Stallscheune erlebbar, die einschließlich der Einfriedungsmauer mit Tor den eigentlichen Guts- und Klosterbereich zwischen Straße und See mit dem dazugehörigen Park als großflächiges Ensemble von der Dorfstraße abschirmen.

Wegen des oben dargestellten Denkmalwertes bedarf die Gutsanlage mit Herrenhaus, Roebelschem Haus, Stallscheune, straßenseitiger Grundstückseinfriedung und Park in Altfriedland des gesetzlichen Schutzes.

Anlage: Lageplan

Maßstab: 1:1.293



Altfriedland

Altfriedland
 Gutsanlage mit Herrenhaus,
 Roobeischem Haus, Stall-
 schenke, straßenseitiger
 Grundstückseinfriedung
 und Park

Fischerstraße 36-39

■ Denkmal

Kartengrundlage:
 Automatisierte
 Liegenschaftskarte
 Stand Dezember 2008
 Brandenburgisches Landesamt
 für Denkmalpflege und Archäo-
 logisches Landesmuseum
 Bearbeiterin: Kerstin Scholz
 5. Mai 2010